	Satzung	
	0 a t = a g	

zur 1. Änderung BETRIEBSSATZUNG			
für den Abfallwirtschaftsbetrieb			
des Landkreises Ahrweiler als Eigenbetrieb			
vom			
Der Kreistag hat aufgrund der §§ 17 und 57 Landkreisordnung für Rheinland-Pfalz (LKO) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBI. S. 188) in der derzeit geltenden Fassung und der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz vom 05.10.1999 (GVBI. 1999 S. 373), am folgende Änderung der Betriebssatzung für den Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Ahrweiler als Eigenbetrieb beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:			
Artikel 1			
Die Betriebssatzung für den Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Ahrweiler als Eigenbetrieb vom 27.10.2017 wird wie folgt geändert:			
1. § 5 Abs. 1 wird wie folgt geändert:			
"Der Kreistag wählt für den Eigenbetrieb einen Werkausschuss, der aus 14 Mitgliederr besteht, von denen mindestens 7 dem Kreistag angehören müssen. Für jedes Mitglied wird ein Stellvertreter gewählt."			
Artikel 2			
Artikel 1 tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung der Änderungssatzung in Kraft.			
Bad Neuenahr-Ahrweiler, Kreisverwaltung Ahrweiler			

Dr. Jürgen Pföhler Landrat